


öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates
Sitzungstermin: Mittwoch, 31.05.2023, 17:00-19:12 Uhr
Ort, Raum: Aschersleben, Hecknerstraße 6, Bestehornhaus, Großer Saal
NIEDERSCHRIFT
Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Frau Gabriele Puchner

abwesend ab 17:56 Uhr; nach TOP 9

ordentliches Mitglied

Herr Wolfgang Adam

Frau Kathrin Brandt

Herr Adrian Einecke

Herr Steffen Fleischer

anwesend ab 17:10 Uhr; TOP 5

Herr Lothar Gruber

Herr Detlef Gürth

anwesend ab 17:03 Uhr; TOP 3

Herr Marcel Hänsgen

Frau Nicola Hoppe

Frau Vivien Horn

anwesend ab 17:10 Uhr; TOP 5

Frau Gundhild Jahn

Frau Christine Klimt

Herr Andreas Knoche

Herr Michael Krebs

abwesend ab 18:25 Uhr; nach TOP 11

Herr Yves Metzging

Frau Dr. Monika Mingramm

Frau Diana Mooshammer

anwesend ab 17:02 Uhr; TOP 2

Herr Dr. Lars-Gernot Otto

Herr Dr. Axel Pich

Herr Dr. Maik Planert

Frau Elke Reinke

Frau Rita Reisky

Herr Andreas Rossa

Herr Michael Rother

Herr Benno Schigulski

Frau Claudia Selisko-Lättig

Herr Holger Weiß

Herr Axel Wieczorek

Herr Klaus Winter

anwesend ab 17:10 Uhr; TOP 5

Oberbürgermeister
Herr Steffen Amme

Ortsbürgermeister/-in
Herr Frank Hänsgen
Frau Sabine Herrmann
Herr Burkhardt Mathe
Frau Kathrin Ryssel
Herr Albrecht Schneidewind

Verwaltung
Frau Jeannette Annecke
Herr Bernhard Fuchshuber
Herr André Könnecke

Betriebsleiter Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof
und GF der ÖSEG mbH

Herr Dirk Michelmann
Frau Julia Rippich
Herr Ralf Schneider

Nicht anwesend waren:

ordentliches Mitglied
Herr Marco Kiontke
Herr Ronny Sasse
Frau Steffi Seidensticker

entschuldigt
unentschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.04.2023
- 4 Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates
- 5 Informationen des Oberbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen
- 6 Satzung zur 3. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben
Vorlage: VII/0565/23
- 7 Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen des Amtsgerichts und des Landgerichts für die am 01. 01. 2024 beginnende Amtsperiode
Vorlage: VII/0547/23
- 8 Beschluss über die Billigung und Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 "An der Darre" in Aschersleben
Vorlage: VII/0568/23
- 9 Antrag A/0085/2023 des Stadtrates Dr. Planert - Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Aschersleben - hier: Steuerbefreiung
- 10 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates
- 11 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- 13 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.04.2023
- 14 Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates
- 15 Informationen des Oberbürgermeisters
- 16 Rechtsangelegenheit
- 17 Personalangelegenheit
- 18 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates

Die Einwohnerfragestunde findet gegen 18:00 Uhr statt.

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 *Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit*

Die Stadtratsvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Es wird die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit mit **26 Stimmberechtigten** festgestellt. Stadtrat Kiontke und Stadträtin Seidensticker sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

- zu 2 *Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils*

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor. Die Tagesordnung wird **einstimmig beschlossen**.

26 Ja / Nein / Enthaltung

- zu 3 *Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.04.2023*

Stadtrat Gürth nimmt an der Stadtratssitzung teil.

Es liegen keine Einwendungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 12.04.2023 vor. Die Niederschrift wird **einstimmig** beschlossen.

25 Ja / Nein 2 Enthaltungen

- zu 4 *Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates*

Die Stadtratsvorsitzende informiert, dass das Jugendforum Aschersleben im nächsten Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss das Projekt "Graffiti für eine schönere Bahnunterführung" vorstellen wird.

- zu 5 *Informationen des Oberbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen*

Zunächst gratuliert der Oberbürgermeister der Stadtratsvorsitzenden nachträglich zum Geburtstag.

Weiterhin informiert er über die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse wie folgt:

In der Stadtratssitzung am 12.04.2023 wurde beschlossen, dass dem Oberbürgermeister ein Dienstwagen zur Benutzung für dienstliche und private Zwecke überlassen wird. Des Weiteren wurde der Oberbürgermeister ermächtigt in

der Gesellschafterversammlung der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft Mitteldeutschland mbH das Stimmrecht auszuüben. Hierbei gehe es u.a. um die Neufassung der Geschäftsordnung und Dienstleistungsvereinbarung. Im Anschluss daran wurde die 4. Änderung des Vertrages über die Wartung und den Betrieb der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlagen im Gebiet der Stadt Aschersleben beschlossen.

Im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss am 19.04.2023 wurde an die EUROVIA Verkehrsbau GmbH der Auftrag mit den Tiefbauarbeiten Los 1 und 2 zum grundhaften Ausbau „2. BA Alte Bahnhofstraße“ im OT Mehringen vergeben.

Im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung am 27.04.2023 wurde beschlossen, den Auftrag für die Verlegung des Schmutzwasserkanals in der Karl-Marx-Straße, der Heinrich-Zille-Straße und der Käthe-Kollwitz-Straße der Firma Blümler Bau GmbH aus Langenstein zu erteilen. Des Weiteren wurde der Betriebsleiter des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung ermächtigt, den Auftrag zur Lieferung von elektrischer Energie, für die in der Schierstedter Straße gelegene Kläranlage für den Zeitraum vom 01.01.2024 – 31.12.2024 an die Stadtwerke Aschersleben GmbH zu vergeben.

Im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss am 10.05.2023, wurde die Vergabe des Auftrags „Rahmenvertrag Baumpflege und – fällung“ an die Garten- und Landschaftsbau Schiwiek GmbH beschlossen.

Weitere Informationen erfolgen zum Abschluss von Verträgen nach §6 EEG - hier wurden bisher 7 Verträge für insgesamt 29 WEA`s (von 161 WEA`s) unterzeichnet.

Bereits im Finanz- und Verwaltungsausschuss habe er informiert, dass das nächste Rätetreffen mit der Partnerstadt Peine am 03.10.2023 in Aschersleben stattfindet.

Weiterhin erwartet die Stadt Ascherleben in den kommenden Wochen eine Vielzahl herausragender Veranstaltungen. Hier zu nennen seien u.a. die 1.050-Jahrfeier im Ortsteil Freckleben vom 16.-18.06.2023, sowie das Megawoodstock-Handballturnier vom 21.-22.07.2023, das 11. Ascania-Pferdefestival vom 17.-20.08.2023 und die 1.050- Jahrfeier im Ortsteil Schackstedt vom 01.-03.09.2023.

Am 12. Mai 2023 wurde Frau Gisela Ewe zur Salzlandfrau geehrt. Für die Ehrung der Salzlandfrau 2024 wurde als Veranstaltungsort Aschersleben festgelegt.

Die Stadträtin Horn und die Stadträte Fleischer und Winter nehmen an der Stadtratssitzung teil. Es sind **30 Stimmberechtigte** anwesend.

Aus gegebenen Anlass und aufgrund des gestrigen Artikels in der Mitteldeutschen Zeitung (MZ) möchte er Stellung nehmen. Die Stadt Aschersleben hat mit den Städten Arnstein, Seeland und Falkenstein/Harz eine gelebte Kooperationsvereinbarung, um innerhalb der Landkreise enger zusammenzuarbeiten. Diese Kooperationsvereinbarung beinhaltet die Erfüllung der freiwilligen Aufgaben, jedoch nicht die der Pflichtaufgaben einer Kommune. Vor diesem Hintergrund habe man eine Zweckvereinbarung geschlossen, um auch hier den ländlichen Raum und die Zusammenarbeit des interkommunalen Gewerbegebietes zu stärken. So habe in der vergangenen Woche ein Workshop zum Thema Radverkehr und Infrastruktur mit den Kooperationsstädten stattgefunden.

Zum Artikel der MZ möchte er sagen, dass der Kommentar auf den sich dort berufen werde, falsche Tatsachen beinhaltet. Dort werde suggeriert, dass bei einer Wahl von

Herrn Käsebier eine Zusammenarbeit mit ihm als Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben nicht stattfinden werde. In der Stadt Falkenstein gab es bereits eine Wahl zum Bürgermeister und so wird auch hier mit Herrn Röse eng zusammengearbeitet. Und auch in der Stadt Arnstein stehen noch in diesem Jahr neue Wahlen an. Die Stadt Aschersleben werde, egal wie die Wahlen ausgehen werden, mit allen Kooperationsstädten weiterhin zusammenarbeiten.

Es sei richtig, dass es ein Gespräch mit dem Bürgermeisterkandidat Mario Lange gegeben habe, er selber jedoch daraufhin gewiesen habe, dass er nur ein Mandat im Stadtrat der Stadt Aschersleben für die Kooperations- und Zweckvereinbarung habe. Ausschließlich darauf habe er Bezug genommen. Ein möglicher Zusammenschluss liege nicht in seiner Hand, sondern in den Händen der BürgerInnen der Stadt Seeland am 18.06.2023.

Sollte es hierzu weiteren Diskussionsbedarf geben, schlage er vor, könne dies in der Gesprächsrunde mit der Stadtratsvorsitzenden und den Fraktionsvorsitzenden am 08.06.2023 erfolgen.

Stadtrat Gürth möchte deutlich machen, dass sich ein Oberbürgermeister in keiner Weise in einen Wahlkampf einzumischen hat. Dies war vielleicht nicht gewollt, erscheint jedoch äußerst ungewöhnlich und erweckt den Eindruck, ohne dass sich der Stadtrat damit beschäftigt hat, hier Entscheidungen getroffen zu haben. Gerade wenn es wie hier, um Gebietsänderungen gehe, sei es geraten sensibel und klug damit umzugehen. Fusionen von Gebietskörperschaften seien ein sehr ernstzunehmendes Thema. Abwägungen müssen getroffen werden und vieles mehr. So sei die Verschuldung in Aschersleben z. B. um ein vielfaches höher als im Seeland. Und auch die Stadt Aschersleben befinde sich in der Haushaltskonsolidierung. D. h. man sei gar nicht in der Lage einfach so eine zusätzliche Last aufzunehmen. Diese Thematik müsse sensibel, klug und langfristig durchdacht werden, ansonsten laufe man Gefahr, wie jetzt, das damit nicht seriös umgegangen werde. Zudem sei der Zeitplan einer gemeinsamen Kommunalwahl im Jahr 2024 sehr unrealistisch. Weiterhin sei es sehr unseriös, wenn man in einer Apostille aus einem Gespräch was vor ca. 2 Jahren stattgefunden habe zitiert werde. Noch dazu, da es sich um ein 4-Augen-Gespräch gehandelt habe.

Die Kooperationsvereinbarung wurde zu Recht angesprochen. Diese wurde von Andreas Michelmann zunächst mit 3 Gemeinden auf den Weg gebracht und dann mit 4 Gemeinden aus 3 Landkreisen. Diese Vereinbarung sei in Sachsen-Anhalt einzigartig und habe viel Mühe gekostet. Durch eine Einmischung in den Wahlkampf durch Stellungnahmen oder anderes nimmt diese Vereinbarung Schaden und das sehe keiner der Kooperationsstädte mehr entspannt. Die Basis hierfür sei Vertrauen und wenn kein eindeutiges Dementi erfolgt sehe er dies in Gefahr. Er bittet ausdrücklich um Klarstellung, dass es keine gemeinsame Stadtratswahl und keine Einmischung in den Wahlkampf gibt.

Stadtrat Dr. Pich und Stadtrat Metzinger zeigen an, dass sie sich unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen und Anregungen“ noch einmal zu dieser Thematik äußern werden.

zu 6 *Satzung zur 3. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben*
Vorlage: VII/0565/23

Herr Könnecke erklärt, dass Hintergrund der 3. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof folgender sei:

Seit Jahren seien die AGH Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung) der Jobcenter und Beschäftigungsagenturen rückläufig. Damit die Maßnahmen in der Region weiterhin effektiv beantragt und genutzt werden können, wird vorgeschlagen, dass der Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben, künftig als Maßnahmeträger fungiert. Der Vorlage wurde im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof und im Finanz- und Verwaltungsausschuss bereits zugestimmt. Er bittet den Stadtrat auch hier um Zustimmung zur Vorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur 3. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben.

Abstimmung zur Vorlage: 29 Ja / Nein 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 476/23

zu 7 *Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen des Amtsgerichts und des Landgerichts für die am 01. 01. 2024 beginnende Amtsperiode*
Vorlage: VII/0547/23

Es sind **30 Stimmberechtigte** Mitglieder anwesend.

Herr Schneider erläutert, dass die Gemeinde gemäß § 36 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) alle 5 Jahre eine Vorschlagsliste für Schöffen des Amtsgerichts und des Landgerichts aufstellt. Am 27. Januar 2023 teilte der Direktor des Amtsgerichts Aschersleben mit, dass die Stadt Aschersleben eine Vorschlagsliste mit mindestens 25 Personen aufzustellen habe. Insgesamt haben sich 31 Personen für die ehrenamtliche Schöffentätigkeit beworben. Alle in der Liste enthaltenen Bewerber erfüllen die Voraussetzungen. Als Voraussetzung gilt es wohnhaft in Aschersleben, zum 01.01.2024 mindestens 25 Jahre und nicht älter als 70 Jahre und nicht rechtskräftig verurteilt worden zu sein. Er weist daraufhin, dass für die Beschlussfassung

die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Stadtrates oder mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates erforderlich seien. Über die Vorlage könne insgesamt abgestimmt werden oder es finde eine geheime Wahl statt. Bei einer geheimen Wahl müsse zu jedem einzelnen Bewerber mit Ja, Nein oder Enthaltung abgestimmt werden. Hierfür würde dann die Wahlkommission ihre Arbeit aufnehmen.

Die Stadtratsvorsitzende und der stellvertretende Stadtratsvorsitzende Rother

sprechen sich für das Abstimmen der gesamten Liste aus.

Stadtrat Dr. Otto könne dies pauschal nicht befürworten und sei für eine geheime Wahl.

Stadtrat Gürth möchte von der Verwaltung wissen, ob der Stadtrat die Möglichkeit hat über das Verfahren abstimmen zu lassen?

Herr Schneider antwortet, dass dies nur durch einen Antrag einer Fraktion oder eines Stadtrates möglich sei.

Stadtrat Dr. Otto erklärt sich bereit, sollte die Mehrheit für das Abstimmen der Liste sein, dann solle es nicht an seiner Person liegen, dass zu verhindern. Er ist damit einverstanden über die Vorschlagsliste abzustimmen.

Die Stadtratsvorsitzende ruft zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Vorschlagsliste für die am 01. 01. 2024 beginnende Amtsperiode der Schöffen des Amtsgerichts Aschersleben und des Landgerichts Magdeburg.

Abstimmung zur Vorlage: 26 Ja / Nein 4 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 477/23

zu 8

*Beschluss über die Billigung und Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 "An der Darre" in Aschersleben
Vorlage: VII/0568/23*

Frau Rippich erklärt, dass sich das Ministerium zur Errichtung des Amtsgerichtes inklusive Mahngericht und weiterer Behörden für den Standort „An der Darre“ entschieden habe. Aus diesem Grund hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben vor ca. einem Jahr die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 „An der Darre“ beschlossen. Seitdem sei man inhaltlich gut vorangekommen und bestimmte Rahmenbedingungen konnten geschlossen werden. Es solle eine nicht für die Öffentlichkeit zugängliche Tiefgarage, welche ausschließlich für die Mitarbeiter genutzt werde, entstehen. Weiterhin wurden Themen wie Geschossigkeit und Raumprogramm angesprochen. Das jetzige Verfahren werde als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt und weist darin seine Besonderheit aus. Darin festgelegt sind z. B. Vorschriften, welche Materialien für Fenster oder Dächer genutzt werden dürfen. Dies diene dem Zweck den künftigen Realisierungswettbewerb vorzubereiten. Es bedeute, dass im Vorfeld genau formuliert werden müsse, welches Ergebnis erreicht werden solle. Der Stadt Aschersleben sei es wichtig, dass das Objekt zur Belebung der Altstadt und zur tektonischen Aufwertung beiträgt. Es müsse ein Objekt entstehen, welches optisch in die Altstadt gehöre aber auch als Behördengebäude fungiere. Aus diesem Grund müsse eine ganz individuelle Architekturform für die Altstadt gefunden werden. Hierfür solle dieser Bebauungsplan den Rahmen bilden.

Die Geschossigkeit stelle ein Kriterium dar, so werde festgelegt, dass das Gebäude nicht höher als die umliegende Sekundarschule „Burgschule“ werden dürfe. Die Johannispromenade sei im Bebauungsplan enthalten, so werde dahingehend auch eine Neugestaltung erfolgen. Die Neugestaltung sei im Sinne der Schüler der Burgschule oder der Grundschule Luisenschule. Ebenso sei zu erwähnen, dass das gemeinsame Projekt des Turnhallenneubaus weiterhin verfolgt werde.

Im zukünftigen Amtsgericht werden mehr als 80 Mitarbeiter ihre Arbeit aufnehmen und um die öffentlichen Parkplätze nicht zu sehr einzuschränken, werde hierfür eine Tiefgarage erbaut. Für die Vorbereitungen sei es jedoch derzeit nötig die öffentlichen Parkplätze „An der Darre“ einzuschränken. All dies sei Gegenstand dieser Vorlage, welche nach der Beschlussfassung öffentlich ausgelegt werde. Betroffene Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sollen durch Zugang zu den Planunterlagen somit beteiligt werden. Die Planunterlagen können zudem zu gegebener Zeit im Internet und im Stadtplanungsamt der Stadtverwaltung während der üblichen Sprechzeiten eingesehen und erörtert werden. Ziel sei es im November den Satzungsbeschluss zur Beschlussfassung vorliegen zu haben.

Stadträtin Reinke möchte wissen, ob in diesem Bauvorhaben „Cradle to Cradle“ Berücksichtigung findet?

Frau Rippich antwortet, dass dies u.a. Aufgabe des Wettbewerbs sein wird. In Grundzügen solle dies natürlich Einzug halten, sodass festgelegt werde z. B. für Fassaden nur Natursteinmaterialien oder für Einfriedungen keine Kunststoffe zu verwenden.

Stadträtin Jahn bringt zum Ausdruck, dass sie sich bereits im Zuge der Beschlussfassung im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss zum Punkt 9.7 (Anlage 1) geäußert habe. In diesem Punkt gehe es sinngemäß darum, dass PV-Anlagen an oder auf Außenwandflächen nicht zulässig seien, aber auf Dachflächen, auf denen sie nicht eingesehen werden können. Sie sei der Meinung, dass diese Formulierung ungünstig gewählt sei, da diese immer nur Vorschreiben was nicht gewollt ist. So könne man anhand des Objektes „Kopernikusstraße 10-16“ erkennen, wie gut auch diese vertikalen Paneele aussehen. Gerade durch die derzeitige Energiewende, erwecke dies den Anschein diese verhindern zu wollen und dieses Signal zu setzen, halte sie für falsch.

Frau Rippich erläutert, dass eine Attika auf Flachdächern üblich sei. So sei z. B. auf der Sporthalle der WEMA von unten nicht zu erkennen, dass sich dort PV-Module befinden. Es sei nicht das Ziel gegen erneuerbare Energien zu arbeiten, sondern hierfür gebe es das Gebäudeenergiegesetz (kurz GEG), welches dies vorschreibe. Derzeit gehe man davon aus, dass dort eine Luftwärmepumpe und entsprechende PV-Paneele mit einer extensiven Begrünung installiert werden. Dies sei auch die Wunschvorstellung der Verwaltung. Auch die Thematik Versickerungsflächen und Regenrückhalte sind zu realisieren. Eine Fassade wie sie in der „Kopernikusstraße 10-16“ zu sehen ist, sei nicht typisch für eine Altstadt. Aus diesem Grund sei man zum Teil eingeschränkt und sagt „PV-Module ja“ aber nur so, dass man sie von unten nicht sieht. Es sei einfach nicht typisch für Aschersleben als älteste Stadt Sachsen-Anhalts. Ansonsten bestünde die Option für sie als Stadträtin oder als Fraktion einen

Änderungsantrag zur Vorlage einzureichen.

Beschluss:

Der Stadtrat Aschersleben beschließt:

- 1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 45 „An der Darre“, bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung) und Teil B (textliche Festsetzungen), wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.**
- 2. Ebenso wird die Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 gebilligt.**
- 3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 „An der Darre“ ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer von mindestens 30 Tagen zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.**
- 4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.**
- 5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass während der Auslegung von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.**

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr.: 478/23

zu 9

Antrag A/0085/2023 des Stadtrates Dr. Planert - Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Aschersleben - hier: Steuerbefreiung

Stadtrat Dr. Planert ist ordentliches Mitglied im Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales und weiß, dass es viele Diskussionen rund um die Aufgaben zur Sicherheit und Ordnung in Aschersleben gebe. In seiner fast 10-jährigen Stadtratstätigkeit sei ihm aufgefallen, dass die ehrenamtliche Tätigkeit, ähnlich wie bei der Freiwilligen Feuerwehr, zugenommen habe. Jedoch finden nicht alle Bereiche der ehrenamtlichen Tätigkeit Beachtung. Aus diesem Grund stelle er folgenden Antrag A/0085/2023:

Der Stadtrat möge beschließen,

- 1. § 7 der Hundesteuersatzung der Stadt Aschersleben wird wie aufgeführt geändert und**
- 2. die hierdurch entstehenden Einnahmeverluste in Höhe von ca. 2.000 € werden bei der Haushaltsplanung ab dem Haushaltsjahr 2024 berücksichtigt.**

„§ 7

(1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für:

- 1. Hunde, die in Anstalten von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht sind;*

2. Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen, sofern bei diesen Personen die Merkmale „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ anerkannt wurden;

3. Hunde, die als Such-, Sanitäts- oder Rettungshunde von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinheiten (z. B. Johanniter-Unfall-Hilfe, Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Malteser Hilfsdienst) verwendet werden und die dafür vorgesehene Prüfung erfolgreich abgelegt haben; die Prüfungsbescheinigung des Hundes sowie die Bescheinigung der jeweiligen Hilfsorganisation über die Verwendung als Such-, Sanitäts- oder Rettungshund sind vorzulegen;

4. Hunde, die als Jagdgebrauchshunde von Jagdausübungsberechtigten verwendet werden, sofern diese

a) Inhaber des Jagdscheines sind,

b) ein Pachtverhältnis in Form eines behördlichen Vermerkes im Jagdschein oder einen Jagderlaubnisschein vorweisen können und

c) der Hund eine Jagdeignungsprüfung erfolgreich abgelegt hat; der Jagdschein sowie die einmalige Bestätigung über die Jagdausübungsberechtigung des Hundehalters sowie die Prüfungsbescheinigung des Hundes sind vorzulegen;

5. Hunde, die als Herdenschutzhunde verwendet werden; eine entsprechende Zertifizierung des Hundes ist vorzulegen; als Zertifizierung wird die Zucht- und Ausbildungsprüfung der Arbeitsgemeinschaft Herdenschutzhunde e. V. Brandenburg oder eine vergleichbare Prüfung anerkannt; ab einer Herdengröße von min. 100 Nutztieren werden zwei Herdenschutzhunde von der Steuer befreit; bei einer Herdengröße ab 200 Nutztieren wird für jeweils weitere 100 Nutztiere ein zusätzlicher Hund von der Steuer befreit;

6. Hunde, die als Therapiebegleithunde verwendet werden und die dafür vorgesehene Prüfung erfolgreich abgelegt haben; die Prüfungsbescheinigung des Hundes sowie die Bescheinigung über den Einsatz als Therapiebegleithund sind vorzulegen;

7. Hunde, die als Besuchshunde verwendet werden und die dafür vorgesehene Prüfung erfolgreich abgelegt haben; die Prüfungsbescheinigung ~~ist~~ des Hundes sowie die Bescheinigung über den Einsatz als Besuchshund sind vorzulegen.

(2) Der Antrag auf Steuerbefreiung ist innerhalb von zwei Wochen nach Aufnahme des Hundes, bei bereits versteuerten Hunden mindestens zwei Wochen vor Beginn des Monats, in dem die Steuerbefreiung wirksam werden soll, schriftlich bei der Stadt Aschersleben zu stellen. Bei verspätetem Antrag wird die Steuer für den nach Eingang des Antrages beginnenden Kalendermonat, auch dann nach den Steuersätzen des § 5 erhoben, wenn die Voraussetzungen für die beantragte Steuerbefreiung vorliegen.

Insbesondere aus Sicht der Jäger gibt es zahlreiche gute Gründe, eine Befreiung von der Hundesteuer für Jagdgebrauchshunde vorzusehen. So verpflichtet § 1 Bundesjagdgesetz die Jäger zur Hege des Wildes und damit u. a. zum Erhalt eines

den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten artenreichen und gesunden Wildbestandes. Ferner sind diese verpflichtet, die Jagd nach den Grundsätzen der Waidgerechtigkeit also vor allem auch tierschutzgerecht auszuüben. Dazu gehört zwingend der Einsatz brauchbarer Jagdhunde, welche in § 2 Abs. 3 Landesjagdgesetz LSA vorgeschrieben werden. Den Jägern kommt damit also eine dem Gemeinwohl dienende Aufgabe zu, auch wenn sie dies in der Regel ehrenamtlich, freiwillig und in der Freizeit tun. Bis vor einiger Zeit stand im Fokus der intensiven Bejagung des Schwarzwildes besonders die Minimierung von Wildschäden im Interesse der Allgemeinheit. In Zeiten der ASP kommt eine weitere wichtige Bedeutung der Bejagung hinzu. Die notwendige Intensivierung der Bejagung dient dabei ebenfalls dem Interesse der Kommunen. Auch hieraus ergibt sich eine Notwendigkeit brauchbarer Jagdhunde. Und auch mit der Bejagung von sogenanntes Schalenwild leisten die Jäger einen notwendigen Beitrag zur Wiederaufforstung von durch Stürme, Trockenheit und Borkenkäferbefall entstandener Kalamitätsflächen im Wald. Die betroffenen Flächen liegen oft im Eigentum der Kommunen, die wiederum Hundesteuer von genau diesen Jägern erheben. Durch Nachsuchen von verletztem Hoch- und Niederwild, vor allem aber auch von Unfall-Wild im Straßenverkehr, verhindern Jagdhunde immer wieder Tierleid in erheblichem Maße. Ebenso bei der Vorbeugung von Mähverlusten bei der sogenannten Grünlandernte. Die Haltung von Jagdgebrauchshunden ist also kein Luxus zur Selbstverwirklichung. Diese Hunde entstammen jagdlichen Leistungszuchten, erfahren eine qualifizierte und an jagdlichen Aufgaben orientierte Ausbildung und legen spezielle Prüfungen ab. Alles auf Grundlage gesetzlicher Verpflichtungen und im Interesse des Allgemeinwohls. Eine ähnliche Funktion für das Allgemeinwohl erfüllen Hunde für den Schutz und die Hilfe Blinder, Tauber und sonstiger hilfloser Personen, wie auch geprüfte Melde-, Sanitäts- oder Schutzhunde. Diese Menschen leisten ein wertvolles Ehrenamt und seien auf ihre Begleiter angewiesen. Laut Auskunft des Landesjagdverbandes sind in der Stadt Aschersleben derzeit 27 Jagdhunde gemeldet. Mithin beträgt der steuerliche Verlust für die Befreiung dieser Tiere 1.350 € im Jahr. Hinzu kommen die wenigen Hilfs- und Sanitätshunde. Der Maximalbetrag wird daher auf 2.000 € im Jahr geschätzt. Für die Stadt sollte diese minimale Mindereinnahme verkräftbar sein. Für die Betroffenen, die meist ehrenamtlich wertvolle Dienste für die Gemeinschaft leisten, stelle es aber eine spürbare Entlastung dar, die mit der vorgelegten Satzungsänderung nunmehr gewürdigt werden können. Die Stadt Aschersleben bietet derzeit nur eine Befreiung für Blinden- und Begleithunde. Aus diesem Grund solle nun ein weiteres Ehrenamt gewürdigt werden. Er weist darauf hin, dass sich ein redaktioneller Fehler eingeschlichen habe. Unter dem § 7 Nr. 7 sei ein „ist“ zu streichen.

Der Antrag solle im Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales diskutiert werden und federführend, aufgrund der finanziellen Gegebenheiten, in den Finanz- und Verwaltungsausschuss verwiesen werden.

Abstimmung zum Antrag A/0085/2023 des Stadtrates Dr. Maik Planert zur Verweisung in den Finanz- und Verwaltungsausschuss: - einstimmig bestätigt -

Einwohnerfragestunde

Herr Mathe, Ortsbürgermeister von Groß Schierstedt möchte wissen, wie die Stadt Aschersleben zu dem geplanten Flurneuordnungsverfahren steht? Es sei bekannt, dass es Widersprüche gebe und er findet es nicht in Ordnung, dass die Ortsteile Groß Schierstedt und Mehringen zu dem Verfahren hinzugezogen werden, obwohl diese nichts damit zu tun haben.

Der Oberbürgermeister antwortet, dass Herr Mathe und er sich bereits telefonisch im Austausch befanden und erklärt, dass im Juni erneut ein Termin mit dem ALFF (Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten) stattfinden werde. Nach diesem Termin sollen alle Beteiligte informiert werden.

zu 10

Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates

Die Stadtratsvorsitzende übergibt die Sitzungsleitung an den 1. Stellvertretenden Stadtratsvorsitzenden Rother und verlässt die Stadtratssitzung.

Stadträtin Klimt bedankt sich bei Stadtrat Dr. Pich, dass er darauf verwiesen hat unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen und Anregungen“ zum Wahlkampf der Stadt Seeland Stellung zu nehmen. Hierzu bittet Sie Stadtrat Gürth inständig den Tagesordnungspunkt „Informationen des Oberbürgermeisters“ für sein Statement nicht mehr zu nutzen.

Stadtrat Dr. Pich habe mehrere Anliegen.

Als erstes möchte er den Sachstand zum Ausbau des Radwegenetzes wissen? Dies war u.a. ein Thema im Wahlkampf des vergangenen Jahres. Er weiß, dass die finanziellen Aspekte gut aussehen, da der straßenbegleitende Radweg von Aschersleben nach Winnigen vom Land finanziert werde.

Weiterhin habe er in einer Ortschaftsratsitzung Anfang März mehrere Straßenschäden in Winnigen benannt. Daraufhin habe er eine E-Mail an das Tiefbauamt der Stadt Aschersleben gesendet, jedoch bisher keine Antwort erhalten. Mittlerweile wisse er aus der Zeitung, dass der Bauwirtschaftshof Aufträge erhalten habe. Er weiß um die derzeitige personelle Situation im Tiefbauamt, dennoch erwarte er eine Antwort mit einem Vermerk. Und wenn es sich lediglich um eine kurze Meldung, wie z. B. „ist in Arbeit“ oder „wird erledigt“ handelt. Er bitte um Antwort. Ferner möchte er sich zum Wahlkampf der Stadt Seeland äußern. Bereits im letzten Finanz- und Verwaltungsausschuss habe er sich dazu im nicht öffentlichen Teil der Sitzung geäußert. Jedoch sei diese Thematik in den vergangenen Tagen so öffentlich publiziert worden, dass er es nun auch wichtig finde im öffentlichen Teil der Sitzung etwas dazu zu sagen. Er sei der Meinung, dass die Vorgehensweise und Aussage des Oberbürgermeisters nicht sehr glücklich formuliert sei und dies könnte natürlich auf eine Parteinahme hindeuten.

Genau wie Stadtrat Gürth ist er der Meinung, dass in diesem Fall Neutralität gewahrt werden müsse. Zudem macht er deutlich, dass nicht alle Slogans zum Erfolg führen. Auf seine Fragen im Ausschuss wer mit wem etwas besprochen habe, gab es bisher kein eindeutiges Dementi. Klarzustellen sei: All dies wurde nicht mit der Fraktion besprochen und es gibt auch keine einheitliche Meinung bzw. Unterstützung.

Weiterhin hoffe er, dass manche Diskussionskultur aus anderen städtischen Gremien keinen Einzug erhalten.

Stadtrat Metzger erklärt, dass er sich lieber eine Debatte zur Geburtstagsausgestaltung gewünscht hätte, denn zum 01.06.2013 wurde die erste Kooperationsvereinbarung geschlossen. Er fragt sich warum überhaupt etwas geändert werden solle, denn die Stadt Aschersleben sowie die Stadt Seeland sind so schön wie sie jetzt sind. Er erinnert, dass es einen einstimmigen Beschluss gab der besagt, wie in den Kooperationsvereinbarungen oder in der Zweckvereinbarung zu verfahren sei. Diese Vereinbarung regelt die Art und den Umfang der interkommunalen Kooperation und greift nicht in die kommunale Selbstverwaltungsangelegenheit der Städte ein. Und gerade deshalb war er sehr verwundert als die 1. Seelandzeitung erschien. Zwischen den Zeilen, könne man gelesen haben, dass dies als einmischen zu werten sei und war davon sehr überrascht. Weiterhin stand in der 2. Seelandzeitung auf der 1. Seite „grünes Licht für Verhandlungen“, darunter ein Bild von Oberbürgermeister Amme und Bürgermeisterkandidat Lange. Er sehe dies als einen Fehltritt, gerade weil sich die Stadträte durch die Vereinbarungen positioniert haben. Die Stadt Aschersleben sollte hier Neutralität üben und in diesem Fall, habe er sich deutlichere Worte gewünscht. Ein Zusammenschluss beider Städte bedeute in diesem Fall nicht nur das Auflösen der Stadt Seeland, sondern auch der Stadt Aschersleben. Welche Folgen das für Aschersleben, die Stadträte oder für die Ortsteile habe, sei offen. Für den Stadtrat der Stadt Aschersleben würde dies im ersten Fall 40 ehrenamtliche Mitglieder bedeuten, jedoch im Vergleich zu jetzt, seien dies 16 weniger. Das hieße auch 16 weniger für die Bürgermitbestimmung. Die Frage die er an den Oberbürgermeister habe: Sei es sein Anliegen über die Kooperationsvereinbarung hinaus, eine neue Stadt zu gründen? Gab es ein Ergebnis im Gespräch mit Herrn Lange zum Thema „Zeitplan“? Er äußert den Wunsch dafür eine Antwort in einen der kommenden Ausschusssitzungen zu erhalten. Was wurde in den vergangenen Monaten zum Thema gemeinsame Aufgaben/Aktivitäten geäußert? Er sei für eine sachliche Debatte, jedoch nicht im Zusammenhang mit dieser Bürgermeisterwahl.

Stadtrat Gürth bedauere dies im Tagesordnungspunkt „Informationen des Oberbürgermeisters“ angesprochen zu haben. Grund hierfür sei gewesen, dass er es nicht bei einer schweigenden Kenntnisnahme belassen wollte.

Man müsse auch gar nicht so ins Detail gehen, jedoch haben sich Amtspersonen nicht in einen Wahlkampf einzumischen. Es ist festzustellen, dass er dafür kein Mandat habe, um über Änderungen der Gebiete zu bestimmen. Dieses Recht allein habe die Kommunalverfassung. Er weist daraufhin, dass es sich zum Teil um Unwahrheiten handele und man sich nicht benutzen lassen solle.

Der Oberbürgermeister antwortet Stadtrat Dr. Pich, dass es einen Workshop zur Radewegeinfrastruktur gegeben habe und demnächst ein 2. Workshop stattfinde, indem erklärt werden solle für welche Maßnahmen welche Fördermittel zur Verfügung stünden. Nach diesem Workshop könne er Auskünfte in den Ausschüssen geben. Seines Wissens nach, befinde sich die Landesstraßenbaubehörde in der Planung für den straßenbegleitenden Radweg. Er informiert sich jedoch noch einmal und gibt dann eine Meldung.

Er wiederholt, dass er nur ein Mandat im Rahmen der Kooperationsvereinbarung habe. Alles Weitere könne nicht er entscheiden, sondern einzig allein die BürgerInnen. Er verweist noch einmal auf das Treffen mit der Stadtratsvorsitzenden und Fraktionsvorsitzenden in der kommenden Woche.

Zu der Aussage des Stadtrates Metzinger möchte er sagen, dass er kein Statement zu einer 2. Zeitung gegeben habe und er nicht wisse, was zitiert werde. Offen bedeute in diesem Sinne für ihn politisch neutral.

zu 11 *Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung*

Der stellvertretende Stadtratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.

Es findet eine 5-minütige Pause statt.

Stadtrat Krebs verlässt die Stadtratssitzung.